



Auszug aus der

**Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 12.04.2023
- Öffentlicher Teil -**

Beschluss zur Ausnahmegenehmigung zur Überschreitung der Nachtruhe

Beschluss 2023/010/HA

Eine Ausnahmegenehmigung zur Überschreitung der Nachtruhe kann maximal bis 02:00 Uhr nur zur Durchführung von Vereinsveranstaltungen und Veranstaltungen mit öffentlichem Interesse durch die Ortpolizeibehörde erteilt werden.

Für private Veranstaltungen und Feierlichkeiten gelten die festgelegten Zeiten zum Schutz der persönlichen Ruhe gemäß § 7 Abs. 1 der Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Wachau.